

# Sitzungsniederschrift

## 19. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.11.2021 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU

Abwesend:

Mitglieder:

Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	Entschuldigt
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	Entschuldigt

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

### Bürgerfrageviertelstunde

### Bericht des Oberbürgermeisters

### Anfragen aus dem Stadtrat

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1.  | Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung   | 1/018/2021 |
| 2.  | Aufstellung eines Lore-Standbildes im westlichen Teil des Stadtparks - Vorstellung der Planung durch Herrn Mattausch  | 3/098/2021 |
| 3.  | Bürgerbus Dinkelsbühl – Digitalisierung und Outsourcing - Grundsatzbeschluss  | 3/099/2021 |
| 4.  | Finanzierung Parkdeck am Südring  | 2/072/2021 |
| 5.  | Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2022   | 2/073/2021 |
| 6.  | Vergabe - Beschaffung von 21 Buchungsmaschinen für die Parkraumbewirtschaftung Dinkelsbühl  | 2/074/2021 |
| 7.  | Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2020   | 2/079/2021 |
| 8.  | Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO   | 2/075/2021 |
| 9.  | Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung   | 2/076/2021 |
| 10. | Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO  | 2/077/2021 |
| 11. | Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 GO   | 2/078/2021 |
| 12. | Ersatzbeschaffung einer neuen LKW-Arbeitsbühne für den Bauhof Dinkelsbühl   | 2/080/2021 |
| 13. | 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dinkelsbühl  | 2/081/2021 |
| 14. | 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“) – Abwägung der Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung - Feststellungsbeschluss      | 3/092/2021 |
| 15. | Vorhabenbez. B-Plan „Solarpark Veitswend“ (SO) mit integr. Vorhaben- und Erschließungsplan (parallel zur 19. Änd. des Flächennutzungsplanes) – Abwägung der vorgetragenen Einwendungen im Rahmen der öffentl. Auslegung, Billigung und Sat- | 3/093/2021 |

zungsbeschluss

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 16. | 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“) – Abwägung der Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung - Feststellungsbeschluss                      | 3/095/2021   |
| 17. | Vorhabenbez. B-Plan „Solarpark Mühlbuck“ (SO) mit integrier. Vorhaben- und Erschließungsplan (parallel zur 20. Änd. des Flächennutzungsplanes) – Abwägung der vorgetragenen Einwendungen im Rahmen der öffentl. Auslegung, Billigung und Satzungsbeschluss | 3/096/2021   |
| 18. | Instandhaltung bzw. Instandsetzung Stadtbefestigung/-mauer - Vergabe der Leistung der Objektplanung Ingenieurbauwerke  | 3/100/2021   |
| 19. | Instandhaltung bzw. Instandsetzung Stadtbefestigung/-mauer - Vergabe der Leistungen der Tragwerksplanung   | 3/101/2021   |
| 20. | Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2020   | SWD/023/2021 |
| 21. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für eine Corona-Impfkampagne der Stadt Dinkelsbühl  | 1/023/2021   |

Genehmigung der Niederschrift

## Bürgerfrageviertelstunde

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## Bericht des Oberbürgermeisters

---

- Die Ehrungssitzung im Dezember findet pandemiebedingt nur im kleinen Rahmen statt.
- Herr Reifenberger vom Kneipp-Verein bedankte sich für die Zuwendung für das Sonnensegel i.H.v. 2.691,00 €.
- Die Sonderzahlung für die Pflegekräfte der Hospitalstiftung wurde als Corona-Prämie vom Finanzamt Ansbach genehmigt.
- Der Bayerischen Staatsregierung liegt nun ein Antrag mehrere CSU-Abgeordneter vor, im Schuljahr 2022/2023 einen Modellversuch für die Einführung einer Vorklasse fünf für Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe fünf an bayerischen Wirtschaftsschule einzuführen. Damit wird die vorhandene Vielfalt der Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen, attraktiver erweitert.
- Der Bewilligungszeitraum für die Sanierung der Stadt- und Zwingermauern der Altstadt wird bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.

## Anfragen aus dem Stadtrat

---

- Stadtrat Schiepek erkundigte sich, wie die Corona-Nachweise der Besucher in Hallenbad, Landestheater oder Schulen kontrolliert werden. OB Dr. Hammer wies darauf hin, dass die Nachweispflicht für Schulklassen der Schulleitung beziehungsweise den Lehrern obliegt und nicht von der Stadt kontrolliert wird. Im Hallenbad und im Landestheater gilt derzeit die 2Gplus Regelung. Diese Nachweise werden an den Eingängen kontrolliert. Im Hallenbad besteht die Möglichkeit, einen mitgebrachten Selbsttest vor dem Personal durchzuführen.
- Stadtrat Schiepek, verwies auf den Beschluss des Stadtrates vom Juni 2020, in dem es um die Aufnahme von Geflüchteten ging. Er wollte wissen, ob die Stadt seitdem Kontakt mit dem Bundesinnenministerium aufgenommen hat und über die Aufnahmebereitschaft informiert wurde und ob Dinkelsbühl bereits diesbezüglich angefragt wurde. OB Dr. Hammer bestätigte, dass dem Landratsamt eine Kopie des Beschlusses vorliegt, in dem es heißt, dass sich die Stadt dazu bereit erklärt, das Landratsamt bei der Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen, die in den Lagern an den Außengebieten der EU untergebracht sind und über die reguläre Aufnahmequote hinaus aufgenommen werden sollen, zu unterstützen. Darunter insbesondere aber Minderjährige und ihre Familien sowie Menschen mit Vorerkrankungen.
- In der dritten Anfrage von Stadtrat Schiepek erinnerte er an den Antrag seiner Fraktion im November 2020, ein „AG-Aufarbeitung“ für die NS-Geschichte zu gründen. Coronabedingt hat sich das Vorhaben verschoben. Es ist geplant, eine Arbeitsgruppe zum Thema im Februar 2022 einzuberufen, an dem von jeder Fraktion ein Vertreter sowie diverse Experten auf dem Gebiet teilnehmen.
- Zuletzt berief sich Stadtrat Schiepek auf die im Kommunalwahlkampf 202 von OB Dr. Hammer angekündigte Einstellung eines städtischen Klimaschutzmanagers. Für ihn dauert das Verfahren schon viel zu lange. OB Dr. Hammer erklärte, dass die Stadt in der Zeit seit dem Wahlkampf nicht untätig war, aber gezwungenermaßen andere Prioritäten setzen musste. Die notwendige intensive Beschäftigung mit dem Klimaschutzmanager war deshalb nicht möglich. Die Verwaltung wird jedoch mit der Stadt Feuchtwangen Kontakt aufnehmen, die zwischenzeitlich einen Klimamanager ausgeschrieben hat und hofft darauf, von dort eine gewisse Hilfestellung zu erhalten.
- Stadtrat Beitzer erkundigte sich über die von der Verwaltung zugesagte Verkehrszählung in den Schmiedsgassen und der Bauhofstraße, in denen durch die Einbahnstraßenregelung in den Sommermonaten am Weinmarkt, die Verkehrsbelastung besonders stark ist. OB Dr. Hammer informierte über ein bereits geplantes Treffen mit den Anwohnern, dass coronabedingt auf das Frühjahr verschoben werden musste. Die Ergebnisse der Messung der Polizei steht noch aus.
- Stadtrat Zech äußerte seine Besorgnis über die gefährliche Verkehrssituation für die Fußgänger am Übergang am Gustav-Adolf-Haus, da die Gegenseite durch die Baumaßnahme Rose nicht begehbar ist. OB Dr. Hammer erklärte, dass ein Parkverbot zwar sinnvoll, aber leider nicht befolgt werden würde. Ein Blumenkübel wird dort aufgestellt, sodass PKW-Fahrer nicht mehr die Möglichkeit haben, dort zu parken.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 1/018/2021

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Erhöhung der Heimentgelte im Altenpflegeheim der Hospitalstiftung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Über einen längeren Zeitraum haben die Pflegesatzverhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände stattgefunden. Folge dieser Verhandlungen ist neben einer Erhöhung der Sachkosten auch die sukzessive Anpassung der Gehälter an einen Haustarif, der an den TVÖD angelehnt ist.

Die jetzt ausgehandelten Beträge werden als Lohnerhöhung an die Mitarbeiter/innen - maximal bis zum Erreichen des Tariflohnes – weitergegeben.

Folgende Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI könnte – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates - getroffen werden:

**Pflegesätze:**

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1	<b>42,63 EUR</b> täglich (bisher 41,44)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 2	<b>58,15 EUR</b> täglich (bisher 55,26)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 3	<b>74,32 EUR</b> täglich (bisher 71,43)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 4	<b>91,18 EUR</b> täglich (bisher 88,29)
Pflegebedürftige des Pflegegrades 5	<b>98,74 EUR</b> täglich (bisher 95,85)

Für **Unterkunft und Verpflegung** könnte unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad folgendes Entgelt vereinbart werden:

Unterkunft	<b>11,46 EUR</b> täglich (bisher 11,56)
Verpflegung	<b>12,63 EUR</b> täglich (bisher 12,41)

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.12.2021 besteht Einverständnis. Auf Grundlage des ausgehandelten Ergebnisses ist eine entsprechende Vergütungsvereinbarung abzuschließen.

**Beschluss:**

Mit der vorstehenden Erhöhung der Heimentgelte zum 01.12.2021 besteht Einverständnis. Auf Grundlage des ausgehandelten Ergebnisses ist eine entsprechende Vergütungsvereinbarung abzuschließen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/098/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Aufstellung eines Lore-Standbildes im westlichen Teil des Stadtparks - Vorstellung der Planung durch Herrn Mattausch

**Sachverhaltsdarstellung:**

Private Sponsoren und die Stiftung zur Pflege des Brauchtums in Dinkelsbühl haben angeregt ein Lore-Standbild im Stadtpark aufzustellen. Das Standbild mit einer Figurengruppe wird als Bronzeguss ausgebildet, hat eine Höhe von 1,60 m und steht auf einem Sandsteinsockel. Das Standbild steht in einer kreisrunden Fläche, die als wassergebundene Decke ausgebildet und mit einer Pflasterzeile eingerahmt wird. Als Standort wurde die Rasenfläche im westlichen Teil des Stadtparks nahe der Standfigur des „Dinkelsbauers“ ausgewählt. Herr Mattausch wird die Maßnahme im Stadtrat vorstellen

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Maßnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

---

19. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20211124/Ö2  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Die Maßnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/099/2021

---

**Berichterstatter:** Wüstner, Klaus  
**Betreff:** Bürgerbus Dinkelsbühl – Digitalisierung und Outsourcing - Grundsatzbeschluss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Auf die Vorstellung „Digitalisierung im Bürgerbus-Fahrbetrieb“  
mittels Powerpoint-Präsentation  
während der Stadtratssitzung am 24.11.2021  
wird hingewiesen.

## **Bürgerbus Dinkelsbühl**

**Digitalisierung des Fahrbetriebs im Frühjahr 2021 und  
Outsourcen der Verwaltungsarbeiten ab Mitte 2022**

Erinnerung an den Grundsatzbeschluss des Stadtrates hinsichtlich der Einführung des Bürgerbusses lt. Stadtratsbeschluss vom 22.05.2019 (Auszug):

### **"Bürger fahren für Bürger" – lautet das Motto**

„Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer fahren mit dem Bürgerbus (Kleinbus mit 8 Fahrgastplätzen) auf der Rufbus-Basis, holen Bürger ab und bringen sie auch wieder zurück – kostenlos.

Insbesondere nicht mobile und gehandicapte Bürger sollen durch den Dinkelsbühl-Bürgerbus die Möglichkeit bekommen, direkt von Zuhause abgeholt und zum gewünschten Ziel, wie beispielsweise zum Arzt, zum Supermarkt, zum Seniorennachmittag oder auch zu einer Freizeitveranstaltung für Jugendliche gebracht zu werden. Natürlich bringt der Bürgerbus die Fahrgäste auf Wunsch auch wieder nach Hause. Den Bus kann man ganz einfach über einen Anruf auf dem Handy der Fahrerinnen oder des Fahrers bestellen – und das während des Dienstbetriebs und an allen Werktagen. Der/die Angerufene notiert die Adresse, die Uhrzeit und das Ziel ins Fahrtenbuch, so dass z.B. der Fahrer am nächsten Tag gleich seine Aufträge erkennt. Angefahren werden montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr alle Ziele innerhalb des Stadtgebietes von Dinkelsbühl, bei der Art des Ziels gibt es dabei keine Einschränkungen.“

Der Bürgerbus (Dienst seit dem 04.11.2019) hat sich bewährt und kommt in der Dinkelsbühler Bevölkerung gut an. Gerade ältere und sonst nicht mehr mobile Personen schätzen diese Einrichtung der Stadt Dinkelsbühl sehr und erklären sich dankbar für die ihnen sich bietenden neuen Möglichkeiten. Weniger gut ist die Buchungspraxis bzw. die Bestellung von Fahrten bei den Fahrern. Das Telefonat unter der bekannten Rufnummer 902-400 läuft direkt beim Fahrer auf. Dieser merkt sich die Bestellung entweder bei der Entgegennahme über die Freisprechanlage und trägt sie dann in Fahrtenlisten ein oder ruft bei der sich nächst bietenden Gelegenheit zurück. Im ersten Fall kann es sein, dass zu dem bestellten Termin schon eine Eintragung vorliegt und dann neu verhandelt werden muss, im zweiten Fall kann es sein, dass die Telefon-Nummer unterdrückt ist und der Bürgerbusfahrer bzw. die Bürgerbusfahrerinnen den/die sicher frustrierte(n)

AnruferIn nicht erreichen. Die nächste Krux ist das Eintaxieren der Zeiten, welcher der Fahrer/die Fahrerin am nächsten Tag braucht um von A nach B zu kommen damit sich nicht zwei Termine überschneiden. Glücklicherweise der Fahrer/die Fahrerin, welche(r) die Schrift des Fahrers/der Fahrerin vom Vortag lesen kann. Alles in allem: ein unerträglicher Zustand, wenn man dabei noch den Umstand bedenkt, dass die Ablenkung durch das Anrufen zudem eine Gefahr für den Bürgerbusfahrer/die Bürgerbusfahrerin bedeutet.

Während das Bürgerbus-Team in Zusammenarbeit mit der Verwaltung infolge der notwendigen Abhilfe des Problems mit Anrufen und der Zettelwirtschaft bereits seit über einem Jahr in Sachen Digitalisierung am Ball ist und man zwischenzeitlich mit der door2door GmbH (die Verwaltung hat von door2door über die Stadt Freyung und den Markt Murnau Kenntnis bekommen) verhandelt hat, konnte man mit der ioki GmbH (die Stadtwerke Feuchtwangen sind im Gespräch mit ioki), einer 100%igen Tochter der Deutschen Bahn ein weitaus günstigeres Angebot für ein gleichwertiges Produkt erhalten. Man darf davon ausgehen, dass der Einstieg und auch die jährlichen Betriebskosten mit nur einem Viertel zum ersten Angebot stehen.

Hinweis: Förderungen allein für die Digitalisierung sind nicht möglich, erst Recht nicht für den ehrenamtlichen Bürgerbus-Betrieb. In dieser Richtung hat sich die Verwaltung vergeblich bemüht. Förderungen sind dann möglich, wenn ein Bürgerbus-Projekt erstmalig entsteht, der ganze Betrieb haltestellenmäßig mit Konzession der Regierung abgearbeitet wird, in den Personennahverkehr eingebunden ist, die Fahrer einen Personenbeförderungsschein haben und im Übrigen der Fahrbetrieb ausgeschrieben wird (in Freyung hat der örtliche Busunternehmer den Zuschlag erhalten und im Markt Murnau ein Start-Up – Unternehmen).

Angebot der ioki GmbH vom 29.10.2021

**Einstiegspreis:**

<p><b>3.1 Integration &amp; Consulting – die individuelle Einrichtung des ioki-Betriebssystems</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einmalige Leistungen -</li> <li>- Beauftragung über den Vertrag über die Erbringung von Integration &amp; Consulting Consulting-Leistungen („Vertrag zur Einrichtung des Betriebssystems“) -</li> </ul>	<p><b>Preis gesamt in €</b> (netto, inkl. Reisekosten)</p>
<p><b>Technische Einrichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit virtuellem Aufsatz (Absprachen, Schulungen, Trainings, etc.)</li> </ul> <p>Veranschlagte Personentage Projektmanagement: 6 Tage à 990,00€ Tagessatz Veranschlagte Personentage Produktentwicklung: 5 Tage à 1290,00€ Tagessatz</p>	<p><b>12.390,00</b></p>

**Monatliche Leistungen – Software-Lizenz**

<p><b>3.2 ioki-Betriebssystem – Ihre monatliche Software-Lizenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Monatliche Leistungen mit vierteljährlicher Abrechnung</li> <li>- Preisstaffelungen zählen pro Bedienebiet (Plattformumgebung/App)</li> <li>- Beauftragung über den Vertrag über IT- und Unterstützungsleistungen in Form der Bereitstellung der ioki-Plattform und -Services („Plattformlizenzvertrag“)</li> <li>- Die Gebühren des externen Payment-Service-Providers inkl. jeglicher Kosten die mit der Abwicklung von Zahlungen bei der Fahrgastvermittlung und Abrechnung anfallen, werden gesondert in Rechnung gestellt und sind unter <a href="https://stripe.com/de/pricing">https://stripe.com/de/pricing</a> einsehbar</li> </ul>	<p><b>Preis pro Einheit in €</b> (netto, inkl. Reisekosten)</p>
<p><b>Ihre Kalkulation</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Fahrzeugdisposition über Betriebssystem</b></p> <p style="text-align: right;">bis 5 Fahrzeuge:</p>	<p><b>pro Fahrzeug/Monat</b></p> <p><b>750,00</b></p>

Die Eingabe bzw. das Buchen der einzelnen Fahrten im System kann jeder Bürger über eine App am Smartphone oder via Internet vom PC aus vornehmen. Die meisten Interessenten werden aber noch mit dem Telefon unter der **902-400** den Bürgerbus bestellen wollen. Nachdem jetzt die BusfahrerInnen nicht mehr von den Anrufen behelligt werden sollen, muss parallel zu den Fahrzeiten eine Alternative zur Verfügung stehen. Eine Möglichkeit ist die Fahrwunschzentrale der DB Regio (Call-Center). Ohne dass die Bürgerbus-Rufnummer geändert werden muss, erreicht jede(r) AnruferIn unter dieser Nummer das Call-Center und dieses gibt die gewünschte Fahrt in das System ein.

Sonderangebot der DB Regio Bus Bayern GmbH – Nbg. – weil der Bürgerbus ehrenamtlich betrieben wird:

Grundlage für die Kalkulation:

Entgegennahme der Anrufe in der Zeit Montag bis Freitag von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Volumen ca. 10 Anrufe pro Tag entspricht 2500 Anrufe pro Jahr

Buchung über IOKI

Unser Angebot:

**Fixbetrag pro Monat 440,- Euro netto** inklusive 208 Anrufe pro Monat.

Spitzabrechnung nach 12 Monaten. Jeder Anruf über 2500 pro Jahr wird mit 2,20 Euro nachberechnet.

Angedacht ist auch das Outsourcen der Verwaltungsarbeiten in Sachen Bürgerbus. Aufgrund personeller Veränderungen im Bereich der Bauverwaltung bzw. des Eintretens von Herrn Klaus Wüstner in den Ruhestand besteht die Gelegenheit, die Verwaltungsarbeiten aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb auszugliedern und auf ihn und damit außerhalb des Rathausbetriebs zu übertragen.

Zusammenstellung:

**Digitalisierung**

<b>Einmalig:</b>	
<b>Für den Einstieg - brutto:</b>	<b>= 14.744,10 €</b>

	<b>Jährlich:</b>
<b>Service/Serverleistungen/Fahrzeugdisposition über Betriebssystem = 750 € x 12 plus MWSt.</b>	<b>10.710,00 € = brutto:</b>
<b>Call-Center, DB-Regio-Fahrwunschzentrale Telefondienst für die Zeit Mo – Fr, jew. 8:00 – 17:00 Uhr (440 € x 12 Monate zuzügl. MWSt.) – brutto:</b>	<b>6.283,20 €</b>

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen für 2022 rd. 32.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja (werden im Haushaltsplan eingestellt) 35.000,00 € bei HSt.: 0.8201.6374
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Einführung des digitalisierten Fahrdienstbetriebes (Bürgerbus) besteht im Grundsatz Einverständnis.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö3

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Mit der Einführung des digitalisierten Fahrdienstbetriebes (Bürgerbus) besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/072/2021

---

**Berichterstatter:** Schlosser, Patricia  
**Betreff:** Finanzierung Parkdeck am Südring  
**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Beschluss vom 29.07.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken bezüglich der Förderfähigkeit eines zusätzlichen 5. Parkdecks mit 29 Stellplätzen aufzunehmen.

Nachdem der von der Regierung geforderte Bedarfsnachweis erbracht werden konnte, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2021 den Bau eines Parkdecks mit 144 Stellplätzen beschlossen.

Es ist folgender Finanzierungsplan vorgesehen:

**Gesamtkosten:** **3.900.000,00 €**

abzüglich nicht zuwendungsfähige Kosten:

- 10 Stellplätze vor der ehem. Hauptschule: 35.000,00 €
- 35 Stellplätze auf dem bestehenden Platz: 122.500,00 €
- Kiss and Go-Plätze 72.300,00 €

zuwendungsfähige Kosten: 3.670.200,00 €

Zuweisung Städtebauförderung (60%): 2.202.130,00 €

verbleibende Eigenmittel: 1.697.900,00 €

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.900.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 2.289.000 € bei HSt.: 1.6812.9500
3. Die übrigen Mittel von 1.611.000 € werden 2022 ff. im Haushalt veranschlagt.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**  
Mit dem Finanzierungsplan besteht Einverständnis.

---

19. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20211124/Ö4  
Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

**Beschluss:**  
Mit dem Finanzierungsplan besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/073/2021

---

**Berichterstatter:** Schlosser, Patricia  
**Betreff:** Aufstellung der Bund-Länder-  
Städtebauförderungsprogramme 2022

**Sachverhaltsdarstellung:**

Für die Aufstellung und Fortschreibung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2022 ist der Regierung von Mittelfranken zum 01.12.2021 eine Bedarfsmitteilung vorzulegen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine Fortschreibung/Aktualisierung der Anmeldung für das Programmjahr 2021.

Die Bedarfsmitteilung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist damit nicht verbunden und erfolgt zu gegebener Zeit mit separaten Durchführungs- und Finanzierungsbeschlüssen. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 % der förderfähigen Kosten – in Ausnahmefällen kann dieser jedoch höher ausfallen.

Für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ der Bayerischen Staatsregierung, über die die Neugestaltung des Schweinemarkts sowie die Sanierung des „Haus B“ abgewickelt wurden/werden, ist eine separate Bedarfsmitteilung einzureichen. Der Sitzungsvorlage sind daher zwei Anlagen beigefügt.

**Anlagen:**

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2022

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung Programm Innen statt Außen 2022

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den vorgelegten Bedarfsmitteilungen für das Programmjahr 2022 besteht Einverständnis.

---

19. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20211124/Ö5  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Mit den vorgelegten Bedarfsmitteilungen für das Programmjahr 2022 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat



**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/079/2021

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter  
**Betreff:** Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-  
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-  
rechnung 2020

**Sachverhaltsdarstellung:**

Herr 2. Bürgermeister Piott, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstiftung Dinkelsbühl.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**  
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

19. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20211124/Ö7  
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**  
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/075/2021

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Jahresrechnung 2020 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.07.2021 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

**Anlage:**

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2020 der Stadt Dinkelsbühl

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö8

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/076/2021

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.07.2021 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

**Anlage:**

Jahresrechnungsergebnis 2020 der Stadt Dinkelsbühl

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl.

---

19. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20211124/Ö9  
Ja 18    Nein 0    Anwesend 18

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 der Stadt Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/077/2021

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl  
- Feststellung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2020 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.07.2021 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

**Anlage:**

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö10

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/078/2021

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl  
- Entlastung gemäß Art. 102 GO

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.07.2021 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

**Anlage:**

Jahresrechnungsergebnis 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö11

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2020 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/080/2021

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Ersatzbeschaffung einer neuen LKW-Arbeitsbühne für den Bauhof Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Auch die bisherige Arbeitsbühne des Bauhofs ist den Flammen zum Opfer gefallen. Der Bauhofleiter bemühte sich schon seit längerer Zeit, ein geeignetes Fahrzeug zu finden. Ein neues Gerät würde rund 300.000 € kosten und hätte eine Lieferzeit von über einem Jahr. Die Gebrauchtfahrzeuge auf den entsprechenden Plattformen im Internet sind häufig älter als 15 Jahre, kosten aber häufig noch über 100.000 €.

Jetzt hat sich sehr kurzfristig eine Lösung ergeben. Die Fa. Horlacher aus Cailsheim hat uns die schon mehrmals angemietete LKW-Arbeitsbühne Palfinger P300 KS zum Kaufangebot. Der Kaufpreis für das 8 Jahre alte Fahrzeug würde 166.005 € betragen. Die Arbeitsbühne hat eine Arbeitshöhe von 30 Metern, die für Arbeiten an den städtischen Wehranlagen und Gebäuden, im Bereich der Baumpflege sowie bei Brandeinsätzen sehr vorteilhaft ist. Nachdem die permanente Anmietung (500 € Tagemiete) äußerst unwirtschaftlich wäre, schlägt die Verwaltung vor, dieses Angebot anzunehmen. Die Lieferzeit beträgt 2-3 Wochen.

Vom Versicherer wird ein Ersatz von rund 80.000 Euro erwartet.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

Die Mittel können im Haushalt 2021 durch Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Vermögenshaushalt gedeckt werden.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Kauf der LKW-Arbeitsbühne Palfinger P300 KS, Trägerfahrzeug MAN 7,49 t TGL, Baujahr 2013, zum Preis von 166.006 € besteht Einverständnis.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö12

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Mit dem Kauf der LKW-Arbeitsbühne Palfinger P300 KS, Trägerfahrzeug MAN 7,49 t TGL, Baujahr 2013, zum Preis von 166.006 € besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 2/081/2021

---

**Berichterstatter:** Pollet, Christine  
**Betreff:** 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, der Fa. Bestattungen Wendel e. K. für die Friedhofs- u. Bestattungsleistungen auf dem Friedhof Dinkelsbühl u. Weidelbach den Zuschlag zu erteilen; die hierzu erforderliche Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 4 Jahren wurde zum 01.12.2021 unterzeichnet.

Daraus resultiert, dass die Friedhofsgebührensatzung entsprechend dem Leistungsverzeichnis angepasst werden muss. Die Drittleistungen wurden in die Zweite Änderungssatzung in § 5 u. § 6 eingearbeitet. Der bisherige Posten „vorübergehende Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle“ mit 80,00 €/ Fall wurde gestrichen, da die Urnen mittlerweile fast ausschließlich erst zur Bestattung vom jeweiligen Bestattungsinstitut gebracht werden.

Beispielsweise reduzieren sich die Friedhofs- u. Bestattungsleistungen ab 01.12.2021 z. B.

- für Sarg-Erdbestattung Erwachsene von 1.250,00 € auf 620,00 €
- für Urnen-Erdbestattung von 595,00 € auf 295,00 €
- für Urnenbestattung in Nische von 420,00 € auf 240,00 €

Die neuen Bestattungsgebühren können der beiliegenden Satzung entnommen werden.

**Anlage:**

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung besteht Einverständnis. Die beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

19. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20211124/Ö13  
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**Beschluss:**

Mit dem Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung besteht Einverständnis. Die beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/092/2021

---

**Berichterstatter:** Herzog, Daniel

**Betreff:** 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“) – Abwägung der Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung - Feststellungsbeschluss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung war die von einem Vorhabenträger beantragte und vom Stadtrat bestätigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Veitswend".

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (§ 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Veitswend“.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes weist im Änderungsbereich eine Sonderbaufläche (S) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ aus – bisher war dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Fläche für Wälder dargestellt. Diese Änderung war Gegenstand und Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses mit dem Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht jew. vom 22.07.2020.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 692, 696 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nr. 690 der Gemarkung Weidelbach und hat eine Größe von 6,6243 ha, wovon insgesamt 5,3150 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden sollen. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Norden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Oberer Linzenholzweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1281), im Osten durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Tiefackerweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1231), im Süden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Veitswender Triebweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1230) und im Westen durch die Autobahn A7. Das Plangebiet liegt ca. 490 m westlich von Veitswend. Der Geltungsbereich der (19.) Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Vorhabenträger hat für die Erstellung der Planunterlagen das Planungsbüro PUNCTOPLAN, Augsburg Str. 17, 86551 Aichach beauftragt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 22.07.2020 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 04. September 2020 und die frühzeitige Behördenbeteiligung hat zeitversetzt vom 20. August bis 28. September 2020 stattgefunden.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen vor. Der Stadtrat hat sich mit den Hinweisen, Änderungsvorschlägen und Einwendungen in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschäftigt bzw. die Abwägung vorgenommen, den Planentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2021 bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 stattgefunden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 07.05.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Zeitversetzt wurde die Unterrichtung der Behörden (durch das Planungsbüro) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 20.06.2021 vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl einsehen und die Planunterlagen (den Planentwurf zur 19. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und den Umweltbericht vom 21.04.2021, die Stellungnahmen der Behörden, die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden durch den Stadtrat, den Stadtratsbeschluss bezüglich Abwägung, Billigung und Auslegung, die artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.04.2021, den Prüfbericht für das Blindgutachten vom 08.04.2021 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“) herunterladen und damit einsehen.

Von der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden keine Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Fast zeitgleich wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange wurden vier Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 24 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 24 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Auszug 19. Flächennutzungsplanänderung (Planentwurf i.d.F. vom 24.11.2021) - Planung:



Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange bzw. der Stellungnahmen und der Bestätigung der Planunterlagen (Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begrün-

dung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021) kann die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden.

### **Anlagen:**

AL - 01 - Abwägung-Behördenbet-19-Änd-FNP-SP-Veitswend-24-11-21

AL - 02 - 19.-FNP-Änd-PLAN-Solarpark-Veitswend-24-11-2021

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- ⇒ Begründung-zur-19-FNP-Änderung-SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Umweltbericht-zur-19-FNP-Änderung-SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Artenschutzrechtliche-Prüfung- SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Prüfbericht-Blendgutachten-PVA-Veitswend-07.10.2021

---

### Vorschlag zum **Beschluss:**

#### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen von den BürgerInnen vorgetragen wurden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden vier Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind.

Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. der Anlage 01 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Veitswend“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

#### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Behörden) der Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

#### **Feststellung**

Die vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 gefertigte 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit verbindlich

festgestellt. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Veitswend“.

Die Öffentlichkeit, sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö14

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

### **Beschluss:**

### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen von den BürgerInnen vorgetragen wurden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden vier Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind.

Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. der Anlage 01 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Veitswend“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Behörden) der Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

### **Feststellung**

Die vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 gefertigte 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit verbindlich festgestellt. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Veitswend“.

Die Öffentlichkeit, sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

**Vorab wurde über den Antrag von Stadtrat Beitzer abgestimmt:**

Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde soll angenommen werden.

Ja 14                      Nein 5                      Anwesend 19

Antrag wurde abgelehnt.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/093/2021

---

**Berichtersteller:** Herzog, Daniel

**Betreff:** Vorhabenbez. B-Plan „Solarpark Veitswend“ (SO) mit integr. Vorhaben- und Erschließungsplan (parallel zur 19. Änd. des Flächennutzungsplanes) – Abwägung der vorgetragenen Einwendungen im Rahmen der öffentl. Auslegung, Billigung und Satzungsbeschluss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Vorhabenträger hat im Rahmen einer Bauvoranfrage bei der Stadt Dinkelsbühl angefragt, ob mit der Errichtung eines Solarparks auf den Grundstücken Flur-Nrn. 692 und 696, sowie auf der Teilfläche der Flur-Nr. 690 der Gmkg. Weidelbach Einverständnis besteht. Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat am 05. Februar 2020 zugestimmt. Es wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dazu eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zu empfehlen.

Der Vorhabenträger der Maßnahme hat aufgrund der positiven Beurteilung durch den Bauausschuss das Planungsbüro PUNCTOplan, Augsburgener Straße 17, 86551 Aichach, beauftragt, die für das Verfahren notwendigen Unterlagen zu erstellen. Die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ist Gegenstand der Planung und damit des Bauleitplanverfahrens. Bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung der Anlage ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“ auf der Grundlage einer gleichlautenden Flächennutzungsplanung. Damit Bebauungsplan und Flächennutzungsplan inhaltlich harmonisieren wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert (19. Änderung).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Geltungsbereich abschließend (§ 30 Abs. 2 BauGB). Er darf jedoch nur erlassen werden, um neues (bzw. zusätzliches) Baurecht zu schaffen. Voraussetzung ist außerdem, dass der Vorhabenträger zur Durchführung des Projekts bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung in einer bestimmten Frist und zur gänzlichen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten bis hin zum Ausgleich verpflichtet. Dieser Durchführungsvertrag wurde von der Stadt Dinkelsbühl und dem Vorhabenträger am 11.05.2021 abgeschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Sondergebiet für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz für den Bereich „Solarpark Veitswend“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 692 und 696 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nr. 690 der Gemarkung Weidelbach und hat eine Größe von 6,6243 ha, wovon insgesamt 5,3150 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden sollen. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Norden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Oberer Linzenholweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1281), im Osten durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Tiefackerweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1231), im Süden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Veitswender Triebweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1230) und im Westen durch die Autobahn A7. Das Plangebiet liegt ca. 490 m westlich von Veitswend. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes deckt sich mit dem Geltungsbereich der (19.) Flächennutzungsplanänderung.

Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“  
(nicht maßstäblich – Planentwurf i.d.F. vom 24.11.2021)



Die Festsetzung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und muss ausgeglichen werden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt gänzlich auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.Nr. 692, 696 und aus 690 Gmkg. Weidelbach bzw. wird auf diesen Flächen nachgewiesen (vgl. Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Anlage 02 zur Beschlussvorlage).

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Veitswend“ i.d.F. vom 22.07.2020 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 04. September 2020 und die frühzeitige Behördenbeteiligung hat zeitversetzt vom 20. August bis 28. September 2020 stattgefunden. Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen vor. Der Stadtrat hat sich mit den Hinweisen, Änderungsvorschlägen und Einwendungen in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschäftigt bzw. die Abwägung vorgenommen, den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2021 bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 stattgefunden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 07.05.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Zeitversetzt wurde die Unterrichtung der Behörden (durch das Planungsbüro) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 20.06.2021 vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl einsehen und die Planunterlagen (den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“, die Begründung und den Umweltbericht, vom 21.04.2021, die Stellungnahmen der Behörden, die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden durch den Stadtrat, den Stadtratsbeschluss bezüglich Abwägung, Billigung und Auslegung, die artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.04.2021, den Prüfbericht für das

Blendgutachten vom 08.04.2021 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“) herunterladen und damit einsehen.

Von der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurde keine Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Fast zeitgleich wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange wurden sieben Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 30 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 30 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange bzw. der Stellungnahmen und der Bestätigung der Planunterlagen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“ als Satzung beschlossen werden.

### **Anlagen:**

AL - 01 - Abwägung-Behördenbet-vorhabenbez-BPlan-SP-Veitswend-24-11-21

AL - 02 - vorhabenbez-BPlan-PLAN-Satzung-Veitswend-24-11-2021

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- ⇒ Begründung-vorh-BPlan-SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Umweltbericht-vorh-BPlan-SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Artenschutzrechtliche-Prüfung- SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Prüfbericht-Blendgutachten-PVA-Veitswend-07.10.2021

---

### Vorschlag zum **Beschluss:**

#### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Einwendungen vorgetragen wurden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden sieben Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind. Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. der Anlage 01 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Solarpark Veitswend“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

#### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Behörden) der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“ mit integriertem Vorhaben- und Er-

schließungsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

### **Satzung**

Der vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit „Planzeichnung“, „Zeichnerische Festsetzungen“ und „Textliche Festsetzungen“ in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext hierzu steht zwischen Präambel und Legende im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (Fränkische Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö15

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

### **Beschluss:**

#### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Einwendungen vorgetragen wurden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden sieben Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind. Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. der Anlage 01 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Solarpark Veitswend“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

#### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Behörden) der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

## **Satzung**

Der vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Veitswend“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit „Planzeichnung“, „Zeichnerische Festsetzungen“ und „Textliche Festsetzungen“ in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext hierzu steht zwischen Präambel und Legende im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (Fränkische Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/095/2021

---

**Berichterstatter:** Herzog, Daniel

**Betreff:** 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“) – Abwägung der Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung - Feststellungsbeschluss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung war die von einem Vorhabenträger beantragte und vom Stadtrat bestätigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Mühlbuck".

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (§ 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Mühlbuck“.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes weist im Änderungsbereich eine Sonderbaufläche (S) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ aus – bisher war dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Fläche für Freizuhaltende Talräume dargestellt. Diese Änderung war Gegenstand und Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses mit dem Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht jew. vom 22.07.2020.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 138, 139 und 142 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 140 und 141 der Gemarkung Weidelbach und hat eine Größe von 5,5894 ha, wovon insgesamt 4,0556 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden sollen. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Norden durch den angrenzenden Waldbestand, im Osten durch die Autobahn A7, im Süden durch den Autobahnparkplatz „Mühlbuck“ bzw. durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Oberer Hutteilweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1245) und im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Weidelbach (Bayern) und Baden-Württemberg. Das Plangebiet liegt ca. 700 m westlich von Weidelbach. Der Geltungsbereich der (20.) Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“. Der Vorhabenträger hat für die Erstellung der Planunterlagen das Planungsbüro PUNCTOPLAN, Augsburg Str. 17, 86551 Aichach beauftragt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 22.07.2020 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 04. September 2020 und die frühzeitige Behördenbeteiligung hat zeitversetzt vom 20. August bis 28. September 2020 stattgefunden.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen, erst mit Schreiben vom 07.10.2020, bei der Stadt Dinkelsbühl eingegangen am 14. Oktober 2020, wurde ein Einwand aus der Öffentlichkeit vorgetragen.

Der nicht fristgemäß vorgetragene Einwand hätte unberücksichtigt bleiben können, der Vorhabenträger hat jedoch darum gebeten, den Einwand bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu würdigen – und nicht erst bei der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Auch von Behörden und Trägern öffentlicher Belange lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen vor. Der Stadtrat hat sich mit den Hinweisen, Änderungsvorschlägen und Einwendungen in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschäftigt bzw. die Abwägung vorgenommen, den Planentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2021 bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 stattgefunden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 07.05.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Zeitversetzt wurde die Unterrichtung der Behörden (durch das Planungsbüro) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 20.06.2021 vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl einsehen und die Planunterlagen (den Planentwurf zur 20. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und den Umweltbericht vom 21.04.2021, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden, die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden durch den Stadtrat, den Stadtratsbeschluss bezüglich Abwägung, Billigung und Auslegung, die artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.04.2021, den Prüfbericht für das Blendgutachten vom 08.04.2021 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“) herunterladen und damit einsehen.

Von der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden zwei Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 15 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürgerschaft und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 15 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Fast zeitgleich wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange wurden fünf Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (02) mit den Blättern 01 bis 26 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 26 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Auszug 20. Flächennutzungsplanänderung (Planentwurf i.d.F. vom 24.11.2021) - Planung:



Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange bzw. der Stellungnahmen und der Bestätigung der Planunterlagen (Plan zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021) kann die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden.

#### **Anlagen:**

AL - 01 - Abwägung-Öffentl-20-FNP-Änd-SP-Mühlbuck-24-11-21

AL - 02 - Abwägung-Behördenbet-20-Änd-FNP-SP-Mühlbuck-24-11-21

AL - 03 - 20.-FNP-Änd-PLAN-Solarpark-Mühlbuck-24-11-2021

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- ⇒ Begründung-zur-20-FNP-Änderung-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Umweltbericht-zur-20-FNP-Änderung-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Artenschutzrechtliche-Prüfung-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Prüfbericht-Blendgutachten-PVA-Mühlbuck-07.10.2021

---

#### Vorschlag zum **Beschluss:**

##### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) zwei Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen von den BürgerInnen vorgetragen wurden, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden fünf Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind.

Bei den Anlagen 01 und 02 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlage 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühlbuck“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

##### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Anlage 02 (Beteiligung der Behörden) der Plan zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

##### **Feststellung**

Die vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburger Straße 17 gefertigte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit verbindlich festgestellt. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“.

Die Öffentlichkeit, sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö16

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

### **Beschluss:**

#### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) zwei Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen von den BürgerInnen vorgetragen wurden, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden fünf Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind.

Bei den Anlagen 01 und 02 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlage 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühlbuck“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

#### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Anlage 02 (Beteiligung der Behörden) der Plan zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

#### **Feststellung**

Die vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 gefertigte 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit verbindlich festgestellt. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“.

Die Öffentlichkeit, sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021

Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/096/2021

---

**Berichterstatter:** Herzog, Daniel

**Betreff:** Vorhabenbez. B-Plan „Solarpark Mühlbuck“ (SO) mit integrier. Vorhaben- und Erschließungsplan (parallel zur 20. Änd. des Flächennutzungsplanes) – Abwägung der vorgetragenen Einwendungen im Rahmen der öffentl. Auslegung, Billigung und Satzungsabschluss

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Vorhabenträger hat im Rahmen einer Bauvoranfrage bei der Stadt Dinkelsbühl angefragt, ob mit der Errichtung eines Solarparks auf den Grundstücken Flur-Nrn. 138, 139 und 142, sowie auf Teilflächen der Flur-Nrn. 140 und 141 der Gmkg. Weidelbach Einverständnis besteht. Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat am 05. Februar 2020 zugestimmt. Es wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dazu eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zu empfehlen.

Der Vorhabenträger der Maßnahme hat aufgrund der positiven Beurteilung durch den Bauausschuss das Planungsbüro PUNCTOplan, Augsburgener Straße 17, 86551 Aichach, beauftragt, die für das Verfahren notwendigen Unterlagen zu erstellen. Die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ist Gegenstand der Planung und damit des Bauleitplanverfahrens. Bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung der Anlage ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ auf der Grundlage einer gleichlautenden Flächennutzungsplanung. Damit Bebauungsplan und Flächennutzungsplan inhaltlich harmonisieren wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert (20. Änderung).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben in seinem Geltungsbereich abschließend (§ 30 Abs. 2 BauGB). Er darf jedoch nur erlassen werden, um neues (bzw. zusätzliches) Baurecht zu schaffen. Voraussetzung ist außerdem, dass der Vorhabenträger zur Durchführung des Projekts bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung in einer bestimmten Frist und zur gänzlichen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten bis hin zum Ausgleich verpflichtet. Dieser Durchführungsvertrag wurde von der Stadt Dinkelsbühl und dem Vorhabenträger am 11.05.2021 abgeschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Sondergebiet für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz für den Bereich „Solarpark Mühlbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 138, 139 und 142 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 140 und 141 der Gemarkung Weidelbach und hat eine Größe von 5,5894 ha, wovon insgesamt 4,0556 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden sollen. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Norden durch den angrenzenden Waldbestand, im Osten durch die Autobahn A7, im Süden durch den Autobahnparkplatz „Mühlbuck“ bzw. durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Oberer Hutteilweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1245) und im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Weidelbach (Bayern) und Baden-Württemberg. Das Plangebiet liegt ca. 700 m westlich von Weidelbach. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes deckt sich mit dem Geltungsbereich der (20.) Flächennutzungsplanänderung.

Auszug aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“  
(nicht maßstäblich – Planentwurf i.d.F. vom 24.11.2021)



Die Festsetzung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO stellt einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und muss ausgeglichen werden. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt gänzlich auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.Nr. 138 und 142 Gmkg. Weidelbach bzw. wird auf diesen Flächen nachgewiesen (vgl. Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Anlage 03 zur Beschlussvorlage).

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Mühlbuck“ i.d.F. vom 22.07.2020 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 04. September 2020 und die frühzeitige Behördenbeteiligung hat zeitversetzt vom 20. August bis 28. September 2020 stattgefunden. Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen, erst mit Schreiben vom 07.10.2020, bei der Stadt Dinkelsbühl eingegangen am 14. Oktober 2020, wurde ein Einwand aus der Öffentlichkeit vorgetragen. Der nicht fristgemäß vorgetragene Einwand hätte unberücksichtigt bleiben können, der Vorhabenträger hat jedoch darum gebeten, den Einwand bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu würdigen – und nicht erst bei der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Auch von Behörden und Trägern öffentlicher Belange lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen vor. Der Stadtrat hat sich mit den Hinweisen, Änderungsvorschlägen und Einwendungen in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschäftigt bzw. die Abwägung vorgenommen, den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2021 bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 stattgefunden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 07.05.2021

durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Zeitversetzt wurde die Unterrichtung der Behörden (durch das Planungsbüro) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 20.06.2021 vorgenommen.

Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl einsehen und die Planunterlagen (den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“, die Begründung und den Umweltbericht, vom 21.04.2021, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden, die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden durch den Stadtrat, den Stadtratsbeschluss bezüglich Abwägung, Billigung und Auslegung, die artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.04.2021, den Prüfbericht für das Blendgutachten vom 08.04.2021 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“) herunterladen und damit einsehen.

Von der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurde ein Änderungswunsch bzw. Einwendung vorgetragen. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 12 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürgerschaft und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 12 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Fast zeitgleich wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange wurden acht Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (02) mit den Blättern 01 bis 33 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 33 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange bzw. der Stellungnahmen und der Bestätigung der Planunterlagen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ als Satzung beschlossen werden.

#### **Anlagen:**

AL - 01 - Abwägung-Öffentl-vorh-BPlan-SP-Mühlbuck-24-11-21

AL - 02 - Abwägung-Behördenbet-vorh-BPlan-SP-Mühlbuck-24-11-2021

AL - 03 - vorhabenbez-BPlan-PLAN-Satzung-Mühlbuck-24-11-21

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- ⇒ Begründung-vorh-BPlan-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Umweltbericht-vorh-BPlan-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Artenschutzrechtliche-Prüfung-SP-Mühlbuck-24.11.2021
- ⇒ Prüfbericht-Blendgutachten-PVA-Mühlbuck-07.10.2021

---

#### Vorschlag zum **Beschluss:**

##### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) eine Stellungnahme mit Hinweisen bzw. Einwendungen vorgetragen wurde, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst ist. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden acht Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind. Bei den Anlagen 01 und 02 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Solarpark Mühlbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Anlage 02 (Beteiligung der Behörden) der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

### **Satzung**

Der vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit „Planzeichnung“, „Zeichnerische Festsetzungen“ und „Textliche Festsetzungen“ in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext hierzu steht zwischen Präambel und Legende im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (Fränkische Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö17

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

### **Beschluss:**

#### **Abwägung**

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) eine Stellungnahme mit Hinweisen bzw. Einwendungen vorgetragen wurde, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst ist. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden acht Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind. Bei den Anlagen 01 und 02 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Solarpark Mühlbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander

inander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

### **Beschluss-/Plangrundlagen**

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Anlage 02 (Beteiligung der Behörden) der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

### **Satzung**

Der vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Mühlbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit „Planzeichnung“, „Zeichnerische Festsetzungen“ und „Textliche Festsetzungen“ in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit als Satzung beschlossen – der Satzungstext hierzu steht zwischen Präambel und Legende im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich (Fränkische Landeszeitung) bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/100/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Instandhaltung bzw. Instandsetzung Stadtbefestigung/-mauer - Vergabe der Leistung der Objektplanung Ingenieurbauwerke

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt die Instandsetzung der Stadtbefestigung um die Altstadt abschnittsweise in den nächsten Jahren umzusetzen. Um einen geeigneten Planer zu finden, wurde vom Büro Hitzler Ingenieure aus München ein Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) zur Auswahl eines Ingenieurbüros für die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2-9 gem. § 41 ff. HOAI durchgeführt.

Am 28.07.2021 wurde die Bekanntmachung bzgl. der Leistungen der Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2-9 gemäß §§ 41 ff. HOAI für die Instandhaltung bzw. Instandsetzung Stadtbefestigung /-mauer in Dinkelsbühl im EU-Amtsblatt europaweit veröffentlicht. Es sollte ein Verhandlungsverfahren nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 3 i. V. m. § 17 VgV (Vergabeverordnung) durchgeführt werden.

Auf die Veröffentlichung gingen bei der Vergabestelle 3 Teilnahmeanträge / Bewerbungen fristgerecht ein.

Zum Präsentationstermin zur Vorstellung der Angebote wurden drei Büros eingeladen.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Angebotsauswertung, der daraus resultierenden Wertungsmatrix und der Rangfolge der Bewertung gelangt die Vergabestelle zu dem Ergebnis, dass die

### **ALS Ingenieure GmbH & Co. KG**

unter den geeigneten Bewerbern das beste Preis-/Leistungsverhältnis vermuten lässt.

Daher wird vorgeschlagen, der ALS Ingenieure GmbH & Co. KG den Auftrag nach Ablauf der Frist gemäß § 134 Abs. 2 GWB zu erteilen.

Der auf Basis der derzeit prognostizierten Kosten ermittelte Honorarangebotswert der ALS Ingenieure GmbH & Co. KG für die Leistungsphasen 2-9 inkl. besonderer Leistungen, Nebenkosten und einem Ansatz für Leistungen auf Stundenbasis beläuft sich auf 839.499,12 € brutto (= 705.461,45 € netto).

### **Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 12.000.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 734.000,00 € bei HSt.: 1.3605.9400 für 2021
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2-9 gem. § 41 ff.HOAI für die Instandsetzung der Stadtbefestigung um die Altstadt wird an das Büro ALS Ingenieure GmbH & Co. KG aus Würzburg vergeben. Es wird ein Ingenieurvertrag mit dem o.g. Büro abgeschlossen.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö18

Ja 19 Nein 0 Anwesend 0

**Beschluss:**

Die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2-9 gem. § 41 ff.HOAI für die Instandsetzung der Stadtbefestigung um die Altstadt wird an das Büro ALS Ingenieure GmbH & Co. KG aus Würzburg vergeben. Es wird ein Ingenieurvertrag mit dem o.g. Büro abgeschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 3/101/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Instandhaltung bzw. Instandsetzung Stadtbefestigung/-mauer - Vergabe der Leistungen der Tragwerksplanung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt die Instandsetzung der Stadtbefestigung /-mauer um die Altstadt abschnittsweise in den nächsten Jahren umzusetzen. Um einen geeigneten Planer zu finden, wurde vom Büro Hitzler Ingenieure aus München ein Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) zur Auswahl eines Ingenieurbüros für die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphase 2-6 gem. § 49 ff. HOAI durchgeführt.

Am 28.07.2021 wurde die Bekanntmachung bzgl. der Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphase 2-6 gem. § 49 HOAI für die Instandhaltung bzw. Instandsetzung Stadtbefestigung/-mauer in Dinkelsbühl im EU-Amtsblatt europaweit veröffentlicht. Es sollte ein Verhandlungsverfahren nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 3 i.V. m. § 17 VgV (Vergabeverordnung) durchgeführt werden.

Auf die Veröffentlichung gingen bei der Vergabestelle 8 Teilnahmeanträge / Bewerbungen fristgemäß ein.

Die Vorauswertung des Teilnahmewettbewerbs ergab, dass 5 Büros die Maximalpunktzahl von 100 Punkten erreicht hatten. Alle 5 Bewerber mit der Maximalpunktzahl in der Vorauswertung wurden zur Einreichung eines Angebots aufgefordert.

Am 18.10.2021 gingen alle 5 Angebote über die Vergabepattform fristgerecht ein.

Zum Präsentationstermin zur Vorstellung der Angebote wurden alle 5 Büros eingeladen.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Angebotsauswertung, der daraus resultierenden Wertungsmatrix und der Rangfolge der Bewertung gelangte die Vergabestelle zu dem Ergebnis, dass die

**Kayser + Böttges, Barthel + Maus Ingenieure und Architekten GmbH**

unter den geeigneten Bewerbern das beste Preis-/Leistungsverhältnis vermuten lässt.

Daher wird vorgeschlagen, der Kayser + Böttges, Barthel + Maus Ingenieure und Architekten GmbH den Auftrag nach Ablauf der Frist gemäß § 134 Abs. 2 GWB zu erteilen.

Der Bieter reichte das im Vergleich günstigste Honorarangebot ein. Der auf Basis der derzeit prognostizierten Kosten ermittelte Honorarangebotswert der Ingenieure und Architekten GmbH für die Leistungsphasen 2-6 inkl. besonderer Leistungen, Nebenkosten und einem Ansatz für Leistungen auf Stundenbasis beläuft sich auf 225.615,56 € brutto (= 189.592,91 € netto).

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 12.000.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 734.000,00 € bei HSt.: 1.3605.9400 für 2021
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphase 2-6 gem. § 49 ff. HOAI für die Instandsetzung der Stadtbefestigung um die Altstadt wird an das Büro Kayser + Böttges, Barthel + Maus Ingenieure und Architekten GmbH aus München vergeben. Es wird ein Ingenieurvertrag mit dem o.g. Büro abgeschlossen.

---

19. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20211124/Ö19

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**Beschluss:**

Die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphase 2-6 gem. § 49 ff. HOAI für die Instandsetzung der Stadtbefestigung um die Altstadt wird an das Büro Kayser + Böttges, Barthel + Maus Ingenieure und Architekten GmbH aus München vergeben. Es wird ein Ingenieurvertrag mit dem o.g. Büro abgeschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** SWD/023/2021

---

**Berichterstatter:** Fensterer, Steffen  
**Betreff:** Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2020

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen. Demnach hat die Stadt folgende Kapitalanlage zu leisten:

**Jahresabschluss 2020**

Verlust Bäder	857.789,67 €
./. Steuerersparnis	<u>249.874,13 €</u>
Kapitaleinlage Stadt	<b>607.915,54 €</b>

Aufgrund der Corona-Pandemie und Ihrer nicht absehbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wurde sich zwischen Kämmerei und Stadtwerken auf einen vertraglichen Kompromiss, über eine einmalige Deckelung der Einlage in Höhe von 450.000€, verständigt.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 450.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

---

19. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20211124/Ö20  
Ja 18   Nein 0   Anwesend 18

**Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 450.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 24.11.2021  
**Vorlagennummer:** 1/023/2021

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen für eine Corona-Impfkampagne der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 16.11.2021 hat die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag für eine Corona-Impfkampagne der Stadt Dinkelsbühl gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt - auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

**Anlage:**

1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Corona-Impfkampagne der Stadt Dinkelsbühl vom 16.11.2021

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

---

Folgende Vorgehensweise wurde vereinbart:  
Die Fraktionen können sich mit benannten Personen in einer Arbeitsgruppe zusammensetzen und sich mit der Thematik auseinandersetzen wie das Thema angegangen werden kann um zum Impfen anzuregen.

Dinkelsbühl, den 24.11.2021  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.10.2021 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Bosch  
Schriftführerin